

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Jugend und Bildung	Nr. 100/2023
---	------------------------

Betreff:

Schulischer (sonder-) pädagogischer Digitaler Lernort (SDL)

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Herr Wellnitz	25.05.2023

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Digitale Lernformen und hybrides Lernen erfahren eine hohe Akzeptanz bei Kindern und Jugendlichen. Nicht nur die im Rahmen der Pandemie gemachten Erfahrungen hinsichtlich des förderlichen Einsatzes von digitalen Medien, sondern auch aus der steigenden Zahl der Web-Schulangebote kann abgeleitet werden, dass über diese Medien Bildungschancen unterbreitet werden können. Von privaten Unternehmen beworbene Fernlernangebote (Web-Schulen) ermöglichen jedoch weder die Erfüllung der Schulpflicht, noch können diese Unternehmen Schulabschlüsse vergeben. Online-Schulen sind keine Ergänzungs- oder Ersatzschulen, schulpflichtige Kinder und Jugendliche können die Fernlernangebote nur nutzen, wenn sie von der Schulpflicht befreit sind. Die Zielgruppe unseres (sonder-) pädagogischen digitalen Beschulungsangebotes ist die Gruppe der Schülerinnen und Schüler (SuS), die sich aufgrund einer psychiatrischen, physischen Beeinträchtigung oder aus einem anderen Grund teilweise oder dauerhaft schulabsent zeigt, aber eine generelle Bereitschaft signalisiert, sich mit Bildungsinhalten zu befassen. Das Angebot kann also von SuS genutzt werden, die sich dem Inhalt zeitlich, inhaltlich und eigenverantwortlich öffnen können. Die häusliche Betreuung der SuS sollte altersentsprechend sichergestellt sein.

Das gemeinsame Ziel ist, die Bildungsbiografien schulabsenter Kinder und Jugendlicher positiv zu beeinflussen, damit die Anschlussfähigkeit und das Erreichen regulärer Schulabschlüsse möglich bleiben und sich langfristig eine gesellschaftliche Teilhabe mehrdimensional ausprägen kann. Die Expertinnen und Experten sind sich einig: Eine Anbindung an das öffentliche Schulsystem, eine Rückführung in die Stammschule mit Anbindung an gleichaltrige Gruppen von Kindern und Jugendlichen, Lernangebote, die sowohl fachliche als auch entwicklungsbezogene Aspekte berücksichtigen sowie eine umfängliche Beratungsstruktur sind für dieses Ziel wesentlich. Hierzu lassen sich geeignete und schulrechtlich sichere Bausteine entwickeln.

Ein (sonder-) pädagogisches digitales Beschulungsangebot kann ein Baustein sein, wenn unter Wahrung der Schulpflicht temporär, unter Ausnutzung digitaler Möglichkeiten und mit der Perspektive der Rückschulung eine Förderung erfolgt, die bestenfalls eine kontinuierliche soziale, gesellschaftliche und schulische Teilhabe sichert oder wiederherstellen kann.

Unser (sonder-) pädagogisches digitales Beschulungsangebot ist als Interimslösung gedacht, um während einer Krise, die mit Schulabsentismus einhergeht, den Anschluss an Bildungsinhalte nicht zu verlieren, während parallel zum digitalen Lernangebot mit der Schülerin / dem Schüler daran gearbeitet wird, die Schule wieder aufsuchen zu können. Eine dauerhafte digitale Beschulung ist für eine gesunde Sozialentwicklung nicht förderlich und kann die erweiterten schulischen Angebote, wie z. B. die Berufsvorbereitung nicht ersetzen. Damit Schülerinnen und Schüler ihren Platz in der Gesellschaft selbstbestimmt und eigenverantwortlich finden und einnehmen, bedürfen sie der sozialen und gesellschaftlichen Teilhabe und der Anbindung an Peers. Das Angebot ist deswegen immer als eine zeitlich begrenzte Maßnahme angelegt und wird als „Schulischer (sonder-) pädagogischer Digitaler Lernort (SDL)“ angelegt. Unabhängig von der Verweildauer im SDL müssen Prüfungsmöglichkeiten geschaffen werden, die gemäß Curricula und der geltenden Ausbildungsordnungen zu Abschlüssen führen, die denen der Stammschule entsprechen. Die Klassenarbeiten und Prüfungen sollen von den Lehrkräften der Stammschulen bereitgestellt werden. Die Durchführung erfolgt durch die

Lehrkräfte des schulischen digitalen Lernortes. Für Schülerinnen und Schüler, die während ihres Abschlussjahres am schulischen digitalen Lernort angebunden sind, werden die Prüfungen auch am schulischen digitalen Lernort durchgeführt. Stammschule und SDL kooperieren entsprechend.

Das digitale Beschulungsangebot kann jedoch nicht durch Eltern oder Schulen frei ausgewählt werden und das aus guten Gründen. Es muss z. B. sichergestellt sein, dass das Angebot „Schulischer (sonder-) pädagogischer Digitaler Lernort (SDL)“ den individuellen Förderbedarfen des jeweiligen schulabsentenden Kindes oder Jugendlichen begegnet – eine Erfolgsperspektive sollte gegeben sein und darf nicht „nur“ eine entlastende Alternative für die Eltern oder die Schule darstellen. Die Möglichkeit der Nutzung des schulischen digitalen Lernortes setzt darum eine entsprechende individuell abgestimmte Beratung in der Thematik Schulabsentismus voraus.

Mit Beginn dieses Schuljahres hat der „Schulische (sonder-) pädagogischer Digitale Lernort“ des Kreises Warendorf mit einer sonderpädagogischen Lehrkraft seine Arbeit aufgenommen. Der Arbeitsplatz der Lehrkraft befindet sich im Gebäude des Regenbogenschulhauses in Ahlen. Das dortige Raumangebot sowie die vorhandenen Verwaltungsstrukturen werden genutzt.

Ein Erklärfilm kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:

<https://videos.simpleshow.com/3PsuInCFyj>